

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2017**

Ausgabe - Nr. **52**

Ausgabetag **15.12.2017**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT TELGTE</b>			
335	08.12.17	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Telgte für das Jahr 2016 und Entlastungserteilung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW	794
<b>SPARKASSE MÜNSTERLAND OST</b>			
336	07.12.17	a) Kraftloserklärung von zwei Sparkassenbüchern	795
337	12.12.17	b) Aufnahme eines Aufgebotes für ein in Verlust geratenes Sparkassenbuches	796
<b>KREIS WARENDORF</b>			
338	08.12.17	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	797 – 799

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt"  
abgerufen werden.

## Bekanntmachung vom 08.12.2017

### Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Telgte für das Jahr 2016 und Entlastungserteilung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Der Rat der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Telgte stellt gemäß § 95 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den am 01.06.2017 eingebrachten und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2016 fest.
2. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.195.779,52 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Der vorgenannte Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 19.10.2017 wurde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 03.11.2017 angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen gem. § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses

während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 – 12.00 Uhr
montags	14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

im Rathaus Telgte, Bassfeld 4 - 6, Zimmer 217, 48291 Telgte, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Telgte, den 08.12.2017

Der Bürgermeister

gez. Wolfgang Pieper

**Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebote Sparkassenbuch

**Nr. 373213404**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 07. Dezember 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

**Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebote Sparkassenbuch

**Nr. 302685268**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 07. Dezember 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302763560**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.  
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,  
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches  
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 12. Dezember 2017  
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Valentin Cristea-Mihalache**

letzte bekannte Anschrift: **Napoleonsdamm 20, 48361 Beelen**  
mit Schreiben vom : **08.12.2017**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/91/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 08.12.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herr Stefan Schlesiger**

letzte bekannte Anschrift: **Wilhelm-Frieling-Str. 1, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **08.12.2017**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/115/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 08.12.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Ronny Graubner**

letzte bekannte Anschrift:     **Hansastr. 8, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom             :     **12.12.2017**  
Aktenzeichen                 :     **368300/GB/116/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 12.12.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Bernd Micke**

letzte bekannte Anschrift:     **Pictoriusstr. 2, 48336 Sassenberg**  
mit Schreiben vom             :     **12.12.2017**  
Aktenzeichen                 :     **368300/GB/92/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 12.12.2017

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Pavlina Mircheva, zuletzt wohnhaft in Nelkenstr. 7 59229 Ahlen mit Schreiben vom 11.12.2017, Aktenzeichen 3105/304281 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.23, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat